

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

SI/BauQ/04/21

Sitzungstermin: Dienstag, 10.08.2021 17:00 bis 18:50 Uhr

Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses, Markt 1

Beginn des öffentlichen Teils: 17:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 17:57 Uhr

Anwesend

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Helmholz

Stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Christian Wendler

Ausschussmitglieder

Herr Jörg Pfeifer

Herr Andreas Hennig

Herr Peter Deutschbein

Herr Yves Ballin

Herr Reinhard Fiedler

Vertreter von Frau StR Drechsler

Verwaltung

Herr Sven Löw

Herr Torsten Schmelz

Frau Marion Jantsch

Frau Nicole Risse

Schriftführer

Frau Saskia Apitzsch

Frau Nadine Kostka

Abwesend

Ausschussmitglieder

Herr Tim Wiesenmüller Kune

entschuldigt

Frau Marion Drechsler

vertreten durch Herrn StR Fiedler

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 17.06.2021
- TOP 4 Bericht der Verwaltung
- TOP 5 Vorlagen
- TOP 5.1 Beschluss über die Aufhebung der BV-StRQ/094/11 und über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Quedlinburg Innenstadt“ (Aufhebungssatzung)
Vorlage: BV-StRQ/051/21
- TOP 5.2 Zweite Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan
Vorlage: BV-StRQ/052/21
- TOP 5.3 Beschluss über die Festlegung einer Frist zur Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt“
Vorlage: BV-StRQ/050/21

- TOP 5.4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.44 "Harzweg 12" bezüglich der Balkone
Vorlage: BV-BauQ/017/21
- TOP 6 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt
- TOP 12 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, eröffnet 17:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte sowie die Mitglieder der Verwaltung und Gäste. Er stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung und gegebene Beschlussfähigkeit fest.

Die Beschlussfähigkeit ist durch die Anwesenheit von 7 Mitgliedern gegeben.

Soll: 8
Ist: 7

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung bestehen nicht, so dass über diese abgestimmt wird.

zu TOP 3 Bestätigung der Niederschrift vom 17.06.2021

Auf Nachfrage von **Herrn StR Helmholz**, ob es Änderungen oder Anregungen zur letzten Niederschrift gibt, wird über diese ungeändert abgestimmt.

zu TOP 4 Bericht der Verwaltung

Herr Löw stellt die neue Stadtplanerin Frau Marion Jantsch

Sachstandsbericht Historisches Baustofflager

Nach dem Ausscheiden von Herrn Schöne wurde die fachliche Leitung des Historischen Baustoffdepots durch das Sachgebiet 3.1 Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadtentwicklung und Welterbe, von Frau Dombrowski übernommen.

Die lückenlose Übergabe des Lagers erfolgte mit Herrn Schönes zum 31.08.2020.

Seither gibt es einen steten Strom an Anfragen für historische Baustoffe, in 10 Monaten kam rund 5 Anfragen für historische Fenster, 18 Anfragen für Türen, 12 Anfragen für historische Ziegel und Dachpfannen sowie weitere für Kleine Materialien wie Treppenpfosten oder Lehmstaken.

Die Ausgabe bleibt weiterhin auf die Einheitsgemeinde begrenzt

Mittelfristig wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalbehörde Landkreis Harz das Depot einer Inventarisierung zu unterziehen, um den Bestand zu erfassen und folgend zu analysieren und neu zu ordnen.

Sachstandsbericht Lindenstraße 1. Bauabschnitt vom SP Lindenstraße bis zur Bode

Die derzeitige europaweite Ausschreibung hat den 01.09.2021 als Submissionstermin zum Ziel und am 21.10.2021 die finale Vergabe im Stadtrat zu erreichen.

Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung der Niederschlagswassers in die Bode als Gewässer 1. Ordnung über den LK Harz an die Obere Wasserbehörde wurde auf den Weg gebracht.

Die Fällgenehmigung zur Entnahme der Bäume im 1. BA liegt seitdem 22.06.2021 vor.

Weiterhin sind keine weiteren Planungsaktivitäten zum 2. BA durch SG 3.2 vorgenommen worden.

Sachstandsbericht Stiftskirche

Die Zimmererarbeiten am Hauptschiff sind abgeschlossen. Die Dachdeckerarbeiten zur Wiedereindeckung des südlichen Hauptschiffes laufen derzeit.

Am Hohen Tor erfolgt die Schadenskartierung der Fassadenflächen. Im Bereich des Süd- und Westflügels erfolgt gerade die Auftragsvergabe für Steinmetz, Putz-, Maler- und Tischlerarbeiten. Im WVl am 26.08.2021 sollen die Vergaben auf den Weg gebracht werden.

Die Einbringung des Unterbetons im Erdgeschoss des Stiftsgebäudes hat begonnen.

Die Heizung-, Lüftung- und Sanitär sowie die Elektroleistungen wurden beauftragt.

Im Residenzbau laufen die Putz- und Malerarbeiten planmäßig. Mit der Instandsetzung der hohen Galerie wurde begonnen.

Sachstandsbericht zur Grundschule am Heinrichsplatz

Der Umzug ist bereits erfolgt, dass neue Schuljahr wird in den sanierten Räumen wieder aufgenommen werden.

Die Komplementierung der Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallationen sowie Restleistungen der Maler soll bis 27.08.2021 erfolgt sein.

Die Außenanlagen sind soweit fertiggestellt, man arbeitet dort an der Einfriedung, die Fertigstellung erfolgt auch da bis zum 27.08.2021.

zu TOP 5 **Vorlagen**

zu TOP 5.1 **Beschluss über die Aufhebung der BV-StRQ/094/11 und über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Quedlinburg Innenstadt“ (Aufhebungssatzung)** **Vorlage: BV-StRQ/051/21**

Herr Löw führt in die Beschlussvorlage ein. Die nächsten 3 Beschlussvorlagen betreffen das gleiche Thema und zwar das Sanierungsgebiet. Dieser Beschluss ermöglicht, dass nach dem Beschluss zum Rahmenplan, die Sanierungssatzung um weitere 15 Jahre verlängert werden kann.

Dieser erste Beschluss bildet hierfür die formelle Grundlage.

Herr StR Deutschbein fragt wann die letzte Aktualisierung war.

Herr Löw beantwortet die Frage wie folgt, die letzte Aktualisierung fand 2012 statt.

Herr StR Deutschbein sagt, für 15 Jahre wurde diese bereits verlängert.

Herr Löw beantwortet die Frage wie folgt, die Rechtsprechung gibt es her, wenn man diesen Schritt vornimmt und der Beschluss gefasst wird, noch einmal um weitere 15 Jahre zu verlängern. Deshalb sollte dieser Beschluss vorab gefasst werden. Die Sanierungssatzung inklusive der Flächen von 1991, wie sie damals auch sinnvoll festgelegt worden, werden konform dem Rahmenplan, welcher die Grundlage für die Sanierungssatzung ist um 15 Jahre verlängert.

Herr StR Wendler fragt nach, ob man dies auch noch nächstes Jahr machen kann.

Herr Löw beantwortet die Frage wie folgt, es ist eine zwingend notwendige und nicht verschiebbare Handlung, da die Ursprungssanierungssatzung von 1991 nach 30 Jahren abläuft. Es ist mehr als gerechtfertigt diese Satzung zu verlängern, da die Sanierungen noch lang nicht abgeschlossen sind.

vorberatend zugestimmt
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**zu TOP 5.2 Zweite Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan
Vorlage: BV-StRQ/052/21**

Der Vorsitzende StR Herr Helmholz bittet die Stadträte um das Rederecht für Herrn Brösch und Herrn Fenzlein von Octagon. Die Stadträte stimmen diesem zu.

Herr Löw führt in die Beschlussvorlage ein und übergibt das Wort an Herrn Brösch und Herrn Fenzlein von Octagon.

Dabei hat sich besonders aus der Bestandsanalyse und dem Abgleich mit dem Rahmenplan von 2008 herausgestellt, dass sich ein Großteil der Gebäude mittlerweile in einem guten Zustand befinden und sich nur noch an wenigen Stellen Sanierungscluster wiederfinden lassen. Lediglich die Erstellung von Blockkonzepten zugunsten der Qualifizierung der Blockinnenbereiche in der Innenstadt durch die Herstellung von privaten Grünflächen behält weiterhin Aktualität.

Letztlich stehen aktuell mit der Sanierung der Freiräume und der verkehrlichen Neukonzeption andere Themen stärker im Vordergrund der Betrachtung, die im Rahmenplan von 2008 weniger Beachtung gefunden hatten. Ein Hauptaspekt der folgenden Konzepte wird es dabei sein, die Innenstadt verkehrstechnisch zu beruhigen, Parkplätze neu zu ordnen und den motorisierten Individualverkehr im fließenden und ruhenden Verkehr zu reduzieren. Hierin stellen sich die Fragen wie ein Radverkehrsnetz in der Innenstadt in Verbindung mit anstehenden Straßensanierungen verbunden werden kann; wie Anwohner*innenstellplätze effektiver dezentral in der Innenstadt gesammelt werden können und wie sich eine übersichtliche Zonierung herstellen lässt. Um den Fuß- und Radverkehr noch sicherer zu gestalten gilt es zudem die Quermöglichkeiten am Stadtring und damit auch die Verbindung der Innenstadt mit dem restlichen Sanierungsgebiet stärker in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren hat sich aus Bestandsanalyse und Beteiligung herausgestellt, dass es nur unzureichend Freiflächen in der Innenstadt gibt, die Begegnungen und längere Aufenthalte fördern – besonders für Jugendliche und Kinder gibt es kaum Treffpunkte und Spielplätze. Dementsprechend steht es an, Freiflächen für eine weitere Qualifizierung und Möblierung zu identifizieren. Aufgrund der dichten Stadtstruktur der Welterbestadt Quedlinburg wird es hierbei vermehrt darum gehen, kleine punktuelle Nachbarschaftstreffe zu schaffen. Zudem sind weiterhin einige Straßenzüge in der Neustadt, die als Eingangsstraßen zur Innenstadt fungieren, sanierungsbedürftig und bieten das Potenzial die anstehenden Sanierungsmaßnahmen mit dem Verkehrskonzept zu verbinden sowie an geeigneten Stellen den Straßenraum als Begegnungs- und Aufenthaltsort zu nutzen.

Hinzu kommt das Thema Stadtökologie, das besonders auch in der Beteiligung der Bürger*innen und der Gewerbetreibenden einen starken Fokus erhalten hat. Dazu gehört die Prüfung neuer Baumstandorte, die Qualifizierung von Grünflächen sowie die Identifizierung von Potenzialflächen für Entsiegelung. Ein Schwerpunkt könnte bei der Zugänglichkeit der Wasserflächen Bode und Mühlgraben der Stadt liegen, die bisher kaum zugänglich und somit wenig erlebbar und präsent im Stadtraum sind.

Anhand der weiterhin hohen Leerstandsquoten – besonders in den Lagen in der Neustadt – wird es eine zentrale Aufgabe bleiben, die Innenstadt durch die Stärkung der Erdgeschossnutzungen weiter zu beleben. Durch die Folgen der Coronapandemie zeichnet sich jedoch der Trend ab, dass der Online-Handel weiter an Zuwachs erfährt, während viele Einzelhändler in den Innenstädten schließen müssen.

Es bleibt daher fraglich, inwiefern ein Zuwachs an Einzelhandel in der Welterbestadt Quedlinburg auch bei einer aktiven Förderung realistisch ist. Vielmehr stellt sich – auch in Anschluss an aktuelle Debatten – die Frage wie nachhaltig eine Innenstadt, die ausschließlich als Einkaufszentrum fungiert, Aufenthaltsqualität für seine Bewohner*innen gewähren kann. Um nachhaltig Innenstädte als lebendige Begegnungsorte weiterzuentwickeln, braucht es demnach eine Diversifizierung der Nutzungsstruktur und eine Etablierung anderer Nutzungen, die nicht ausschließlich kommerziell sind. Hierbei könnte es im Nutzungskonzept im Vordergrund stehen, durch Zwischennutzungskonzepte einen niedrigschwelligen Zugang zu leerstehenden Ladenflächen zu schaffen und somit Nutzungen zu schaffen, die insbesondere von jungen Menschen betrieben oder genutzt werden. Die daraus bestmöglich resultierende Belebung und stärkere Frequentierung bestimmter Bereiche kann sich gleichzeitig auch positiv auf den bereits bestehenden Einzelhandel auswirken und Synergieeffekte bilden. Letztendlich könnten somit besonders in der Neustadt die Bereiche des *Einkaufserlebnis historische Innenstadt* © sowie die Eingangsstraßen Steinweg und Bahnhofstraße gestärkt werden und Alternativräume zur Konzentration auf den Bereich um den Markt geschaffen werden. Weitere offene Fragen bestehen zudem darin, wie die größeren untergenutzten Flächen Kleers und Dippequartier einer Nutzungsneuordnung zugeführt werden können.

Generell konnte mit der Neustadt in mehreren Bereichen ein räumlicher Schwerpunkt für die Maßnahmen festgestellt werden. So weist die Neustadt zum einen Ausbaubedarf im Einkaufserlebnis auf, zum anderen bestehen in Straßen- und Platzgestaltung städtebauliche Mängel und es gibt nur wenig Treffpunkte und Begegnungsorte. Auch in den Themenbereichen Verkehr und Blockkonzepte lassen sich Defizite erkennen. Hierbei bietet die Neustadt mit den größeren Blockinnenbereichen gleichzeitig besondere Potenziale für die Herstellung von attraktivem Wohnraum mit Zugang zu privatem Grün, der eine Alternative zum Einfamilienhaus bieten kann.

Im Vordergrund der Sanierungsziele des Rahmenplans wird demnach zusammenfassend stehen, die Welterbestadt Quedlinburg nach einer gelungenen Sanierung des Großteils der historischen Gebäude an eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung anzupassen. Wie zuvor beschrieben bedeutet das primär die Sanierung und Qualifizierung von Freiflächen und somit die Schaffung neuer Treffpunkte und Begegnungsorte; der Schutz und die Qualifizierung von Grünflächen sowie die verkehrliche Neuordnung im Sanierungsgebiet zugunsten von Rad- und Fußverkehr.

Herr StR Helmholz fragt, wie das mit der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20km/h und mit der Reduzierung der Parkplätze in der Altstadt gemeint ist. Die Plätze sind jetzt schon sehr knapp und wenn noch mehr wegfallen, kann es Ärger mit den Anwohnern der Altstadt geben.

Herr Brösch antwortet wie folgt: die Parkflächen sollen anderweitig neu erbaut werden. Man denkt auch über eine gestapelte Parkplatzmöglichkeit nach. Um die Innenstadt attraktiver für den Radverkehr zu machen, bedarf es einer sichern Abhandlung des Verkehrs, da ist eine Reduzierung auf Tempo 20 km/h empfehlenswert.

Herr StR Helmholz fragt, ob Quedlinburg Vorreiter mit dieser Tempo 20 Zone ist.

Herr Brösch antwortet wie folgt: es wird überall darüber nachgedacht solche Zonen einzurichten. Es löst auch immer wieder Diskussionen aus. Diese Mobilitätswende stellt immer wieder viele vor eine Herausforderung. Der Trend geht immer mehr in die Richtung der Temporeduzierung.

Herr StR Ballin teilt mit, dass er sich den Ausführungen von Octagon nur anschließen kann, er befürwortet die Temporeduzierung.

Frage an die Verwaltung, der Steinweg soll ja saniert werden, wird dies gleich mitberücksichtigt werden. Um die Attraktivität der Innenstadt zu steigern, kann hier doch über die Erweiterung der Fußwegflächen nachgedacht werden.

Herr Löw beantwortete die Frage wie folgt: Blindenleitsystem spielt immer mehr eine Rolle. Die Denkmalpflege hat andere Prioritäten, selbst gesägtes Pflaster wird nicht gern gesehen. Da sollte gemeinsam eine Lösung gefunden werden.

Herr StR Deutschbein es wird von der Entsiegelung an geeigneten Stellen gesprochen, ein Beispiel.

Herr Brösch beantwortet die Frage wie folgt: es gib in der Stadt viele Flächen die nicht Versickerung fähig sind bei starkregen Ereignissen.

Herr StR Deutschbein wo kann man Pflaster aufnehmen und versickerungsfähig wiederherrichten.

Herr Brösch beantwortet die Frage wie folgt, vor allem im Bereich der Neustadt gibt es große Flächen die versiegelt sind, es ist aber klar, dass in den Straßenräumen es überhaupt nicht einhergeht mit den Denkmalschutzauflagen.

Herr StR Deutschbein erkennt beim Stadtgrün den Mathildenbrunnen nicht, der vor 20 Jahren saniert wurde. Die Fördermittel ist abgelaufen, man dürfte den Mathildenbrunnen wieder neugestalten. In den 20iger Jahren gab es um den Brunnen eine größere Anzahl von grün, als es dann umgesetzt werden dürfte. Kann man den Mathildenbrunnen grüner gestalten um diesen Bereich Erlebnisreicher zu gestalten.

Herr Brösch beantwortet die Frage wie folgt, die markierten Straßenräume die sich für eine weitere Intensivierung des Straßengrüns anbieten.

Herr StR Deutschbein es wird nicht konkret auf einen Punkt gegangen, wie zum Beispiel auf den Mathildenbrunnen.

Herr Brösch beantwortet die Frage, es sind andere Flächen als Grünflächen vorgesehen, da der Mathildenbrunnen eher ein steinerner Platz ist.

Herr StR Deutschbein auf der Karte ist gut zusehen, dass man gut von Süd nach Nord, Neuer Weg, Heiligegeist Str., Pölkensstraße, Weberstraße kommt fahren kann, eine Querung Ost nach West für alle Neustädter die zum Markt wollen gibt es nicht. Dies ist ein Grundproblem, welches mit einer Einbeziehung der Ost-West Querung gelöst werden kann.

Herr Brösch beantwortet die Frage, dies ist eine Frage wie man es in einer Fußgängerzone handhaben möchte.

Herr StR Deutschbein fragt, wozu soll es dann eine Tempo 20 Zone geben, wo der Radverkehr auch entgegen einer Autoverkehrsrichtung zu zulassen.

Herr Brösch fragt nach, ob Herr StR Deutschbein dies auf Einbahnstraßen bezogen hat.

Herr StR Deutschbein bejaht dies.

Herr Brösch beantwortet die Frage weiter wie folgt, besonders die Sicherheit des Radverkehrs soll erhöht werden. Die Straßen den genügenden Raum haben, kann neben der Fahrbahn für Pkw problemlos eine Fahrspur für Fahrräder verlaufen. Im restlichen Gebiet soll dies möglich genauso umgesetzt werden, es gibt in vielen Straßen Kopfsteinpflaster, welches schlecht befahr ist mit dem Fahrrad. Man kann aber prüfen in den Straßen ob entgegen der Autofahrer der Fahrradverkehr durchgelassen werden kann.

Herr StR Wendler inwieweit wurde das Konzept der schilderfreien Stadt mitberücksichtigt, dann würde sich viel erübrigen.

Herr Brösch beantwortet die Frage, es wurde nicht direkt darauf eingegangen, aber mit den Maßnahmen die geplant sind, wird eine gute Grundlage geschaffen werden, um dieses Schildermeer abzubauen.

Herr Löw ergänzt die Antwort von Herrn Brösch, dass ISEK wird gerade vorbereitet, wo ein Mobilitätskonzept und ein Konzept der Klimaanpassung miterarbeitet werden soll.

Herr StR Fiedler dieser neue Rahmenplan sieht verschiedene Sachen vor, wie zum Beispiel das die Stadtmauern mitberücksichtigt werden, oder die Kleers- und Bossewiese zum Erlebnisraum umgestaltet werden. Bei den Haushalten in Quedlinburg handelt es sich überwiegend um 1 Personenhaushalte 64 %, Paare ohne Kinder 23%, Paare mit Kindern 8 % und Alleinerziehende mit einem Kind 5 % sind. Herr StR Fiedler ist der Meinung, dass die Tempo 20 Zone von der Bevölkerung nicht akzeptiert wird. Herr StR Fiedler sieht Konflikte der Nichtakzeptanz.

Herr StR Fiedler hat eine Frage an die Wirtschaftsförderung. Bei den Prioritäten steht kurzfristige Fertigstellung einer Neuordnung des Leerstandsmanagement 3 – 5 Jahre. Herr Fiedler ist nicht dafür, nochmals diese Zeit für das Leerstandsmanagement zu investieren, da bereits seit 2 Jahren daran gearbeitet wird.

Herr Löw teilt mit, dass die Citymanagerin Frau Risse anwesend ist und bittet sie um eine Beantwortung.

Frau Risse teilt mit, dass zwei verschiedene Bereiche zum Leerstandsmanagement gibt, zum einen das Projekt Leerstandsmanagement gibt und zum andern die Aufgabe des Leerstandsmanagement, welche eine immer wiederkehrende Aufgabe ist. Das Projekt Leerstandsmanagement beinhaltet die Gestaltung und die Bewerbung der Leerstände.

Die Aufgabe des Leerstandsmanagement ist es, die Leerstände zu erfassen und in eine neue Nutzung zubringen, dies ist eine immer wiederkehrende Aufgabe.

Herr StR Fiedler teilt mit, wenn dies eine Daueraufgabe ist, dann brauch kein Zeitraum vorgegeben werden.

Frau Risse erklärt, dass der momentane Leerstand erfasst werden muss und darüber hinaus sollte es immer wieder neu begutachtet werden.

Herr Löw beantwortet die Frage, im Rahmen der Städtebauförderung wird das Leerstandsmanagement gefördert. In welchen die leerstehenden Objekte mit Werbung versehen werden, welches gestaltet wird durch ein Planungsbüro. Mit 8 Inhabern von solchen Objekten wurden Verträge geschlossen und die sich bereiterklären diese Werbung in ihren Schaufenstern auszustellen.

Ebenso ist es eine Aufgabe von der Welterbekoordinatorin Frau Kaltschmidt.

Frau Kaltschmidt ergänzt die Beantwortung von Frau Risse dahingegen, dass die Zielsetzung des städtebaulichen Rahmenplans 2036 sein wird. Aus dem Erfahren der vergangenen Jahre sollen jetzt noch Prozesse erarbeitet werden, welche als Grundlage der Fördermittelgeber sein wird, zur Ausreichung der zukünftigen Fördermittel, die zunehmend knapper werden. Alles was jetzt nicht in den Prozess des städtebaulichen Rahmenplans erfasst wird und in den zukünftigen Konzepten, wird wahrscheinlich auch keine finanziellen Mittel vordergründig aus der Landes- und Bundesförderung mehr erhalten.

Herr StR Helmholz bittet um das Handzeichen der Stadträte.

vorberatend zugestimmt

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1

zu TOP 5.3 Beschluss über die Festlegung einer Frist zur Durchführung der Sanierung im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Innenstadt“
Vorlage: BV-StRQ/050/21

Herr Löw führt in die Beschlussvorlage ein.

Der Vorsitzende Herr Helmholz bittet um Handzeichen der Stadträte, da keine Fragen zu den Vorlagen gestellt werden.

vorberatend zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5.4 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.44 "Harzweg 12" bezüglich der Balkone
Vorlage: BV-BauQ/017/21

Herr Löw führt in die Beschlussvorlage ein.

Der Vorsitzende Herr Helmholz bittet um Handzeichen der Stadträte, da keine Fragen zu der Vorlage gestellt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der örtlichen Bauvorschrift des Bebauungsplanes Nr.44 „Harzweg 12“ bezüglich der Errichtung von Balkonen zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 6 **Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung**

Sodann schließt **Herr Vorsitzender StR Helmholtz** um 17:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Soll: 8

Ist: 7

zu TOP 11 **Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse der heutigen Sitzung mit wesentlichem Inhalt**

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit den Eigentümern des Objektes Markt 12 einen Fördervertrag nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Haushaltssperre zum Haushalt 2021) abschließt. Die Förderung der Gesamtsumme beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 76.400,00 €.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Objektes Steinweg 61 einen Fördervertrag nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abschließt. Die Förderung der Gesamtsumme beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 195.000,00 €.

Beschluss:

Der Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass die BauBeCon Sanierungsträger GmbH mit dem Eigentümer des Objektes Neuer Weg 21 einen Fördervertrag nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen abschließt. Die Förderung der Gesamtsumme beträgt 40 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 510.000,00 €.

zu TOP 12 **Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses, **Herr StR Helmholz**, schließt 18:50 Uhr die Sitzung.

gez. Helmholz

Stefan Helmholz

Vorsitzender

Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss
der Welterbestadt Quedlinburg

gez. Sven Löw

Sven Löw

Sachgebietsleiter

Bauverwaltung, Verkehrsplanung, Stadt-
entwicklung und Welterbe

gez. Apitzsch

Apitzsch

Protokollantin